

Zu weiteren Regelungen im Gesetzentwurf: Alle anderen von diesen Renten abgeleiteten Leistungen werden ebenfalls entsprechend vermindert. Da zu vermuten ist, daß einige nach dem 1. Oktober 1989 erfolgte Invalidisierungen nicht korrekt waren, wird eine unabhängige Kommission eine Nachbegutachtung vornehmen.

(Beifall)

Bestätigt diese Kommission die Invalidität nicht, werden Zahlungen eingestellt.

Weitere ungerechtfertigte Leistungen, die es im allgemeinen Rentensystem nicht gibt, werden nicht mehr gewährt. Das betrifft sowohl die Zahlung von Übergangsrnten als auch die Zahlung von Renten an erwerbsfähige Witwen und Witwer auf unbegrenzte Zeit.

Mit der Festlegung der genannten Obergrenzen ist keine Automatik in einer Weise verbunden, daß jeder ehemalige Beschäftigte des MfS/AfNS gegebenenfalls diesen Betrag ohne Ansehen der Person bzw. seiner bisherigen Tätigkeit erhält. Vielmehr sieht der Gesetzentwurf vor, daß Ansprüche gekürzt werden können, wenn der Berechtigte in schwerwiegendem Maße seine Stellung zum eigenen Vorteil oder zum Nachteil anderer mißbraucht hat. Bei besonders gravierenden Verstößen kann laut dem Gesetzentwurf die Rente auch aberkannt werden. Darüber entscheidet auf Vorschlag der Regierungskommission zur Auflösung des Amtes für Nationale Sicherheit der Minister des Innern.

Der Gesetzentwurf ist ein weiterer bedeutsamer Schritt bei der unumkehrbaren Auflösung des ehemaligen Ministeriums für Staatssicherheit bzw. des Amtes für Nationale Sicherheit. Seine Regelungen stellen die ehemaligen Mitarbeiter nicht in das soziale Abseits. Jeder ehemalige Mitarbeiter muß aber die Mitverantwortung für die Tätigkeit dieser Einrichtung tragen.

(Beifall)

Ich bitte das Hohe Haus, diesem Gesetzentwurf seine Zustimmung zu geben.

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Vielen Dank, Herr Dr. Stief. - Meine Damen und Herren! Das Präsidium hat auch zu diesem Tagesordnungspunkt keine Aussprache vorgesehen. Das Präsidium schlägt vor, den Gesetzentwurf des Ministerrates - Drucksache Nr. 63 - zu überweisen an

den Ausschuß für Arbeit und Soziales als federführenden Ausschuß und zur Mitberatung an den Innenausschuß und Rechtsausschuß. Wenn Sie damit einverstanden sind, dann bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Gegenstimmen? - Danke. Damit ist dieser Tagesordnungspunkt abgehandelt.

Dr. Altmann (CDU/DA):

Als Vorsitzender des Ausschusses, dem dieser Gesetzentwurf überwiesen wird, würde ich darum bitten, daß die genannte Versorgungsordnung für das Ministerium des Innern zu den Unterlagen gegeben wird.

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Nun möchte ich den Tagesordnungspunkt 17 aufrufen. Dazu gibt es einen Geschäftsordnungsantrag.

Schröder (SPD):

Auf Grund allgemeiner Erschöpfung beantrage ich, daß wir diesen Tagesordnungspunkt für heute von der Tagesordnung absetzen und die Sitzung schließen.

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Wer für diesen Geschäftsordnungsantrag ist, den bitte ich das Handzeichen. -

(Heiterkeit)

Danke schön. Gegenstimmen? - Das ist mehrheitlich beschlossen worden.

Meine Damen und Herren! Damit ist die 14. Tagung geschlossen. Darf ich aber bitte jetzt noch um einen Moment Ruhe bitten. Die 15. Tagung der Volkskammer findet - wie heute beschlossen - am Sonntag, dem 17. Juni, 14.00 Uhr statt. Ich bitte Sie, dazu die Drucksachen Nr. 19 a und Nr. 55 a mitzubringen.

Die 16. Tagung findet - wie auf der Tagesordnung ausgedruckt - am 21.6. statt. - Ich danke Ihnen. Ich wünsche Ihnen einen wunderschönen Abend.

(Heiterkeit - Beifall)

Ende: gegen 20.50Uhr